

Zu den Quellen der Vierten und Fünften Dekade des Livius (Hermes L 1915, 481—536) gewonnen hatte, habe ich im ersten Teile meines Werkes: Livius und seine Vorgänger I (Neue Wege zur Antike. II. Reihe: Interpretationen, Heft 9) 1940 die Zuweisung des römisch ausgerichteten Stoffes jener Teile des Livius an seine beiden Quellen Antias und Claudius, die für die 4. und 5. Dekade (neben Polybios) allein als Quellen in Betracht kommen, im einzelnen zu begründen und den Aufbau ihrer Geschichtswerke zu erkennen versucht. Dabei habe ich der Reihenfolge der namentlichen Zitate beider Schriftsteller ausschlaggebende Bedeutung beigemessen. Denn nur bei der Annahme, daß sie, wo beide genannt oder angedeutet sind, in derselben Reihenfolge von Livius herangezogen sind, läßt sich dessen Arbeitsweise verstehen. Dabei ist besonders zu beachten, ob der Quellenschriftsteller im Einklang mit der Darstellung oder im Gegensatz zu ihr angeführt wird. Daß sich auch in der Form der Darstellung starke Unterschiede bemerken lassen, hat sich durch die genauere Untersuchung ergeben, so daß die Behauptung von F. Cornelius, Cannae 1932, 52¹, 'Antias und Claudius sehen sich wie Menaechmen ähnlich', die schon damals unhaltbar war, endgültig als irrig erwiesen ist.

Die starre Ordnung, in der Valerius Antias Jahr für Jahr den geschichtlichen Rohstoff wiedergibt, den er von seinen uns unbekanntem Vorgängern übernommen hat, ist bei Claudius zugunsten einer freieren Gestaltung aufgegeben. Dieser versucht die Erzählung abwechslungsreicher zu gestalten, namentlich dadurch, daß er oft die amtlichen Vorgänge, die Antias in der Folge der Ereignisse berichtet, erst dann nachträgt, wenn sie für seine Erzählung wichtig werden. Er verzichtet z. B. auf die vollständige Wiedergabe der Senatsverfügungen, die zu Beginn jedes Amtsjahres die Tätigkeit der Beamten regelten und die Antias gewissenhaft verzeichnet hatte, und bringt von ihnen nur das, was zum Verständnis seiner Darstellung erforderlich ist. Es ist also klar erkennbar, daß Antias noch wenig berührt ist von dem Bestreben, die Darstellung auszuschmücken, obgleich er natürlich die Kunstmittel der hellenistischen Geschichtsschreibung, besonders die Übertreibung (αὔξησις), keineswegs verschmäht hat. Jedenfalls ist Claudius auf dem Wege der *exornatio rerum*, die Cicero dem jüngeren Annalisten zuschreibt (De orat. II 54), beträchtlich weiter fortgeschritten als Antias. Auch in

seiner Weltanschauung unterscheidet er sich wesentlich von diesem. Das ist in meiner Arbeit (besonders S. 33 f.) näher ausgeführt.

M. Zimmerer hat es nun unternommen, in hergebrachter Weise, vorwiegend auf ästhetische Gründe gestützt, einzelne Stücke namentlich der 4. Dekade, in der ja Livius bis B. XXXVIII Antias als Hauptquelle benutzt, als Einlagen aus Claudius zu erweisen, wobei sie auch mancherlei Anstöße in der Umgebung findet. So wenig es sich bestreiten läßt, daß Livius auch in den Büchern, in denen er hauptsächlich Antias folgt, manchmal etwas aus Claudius eingefügt hat, so ist es doch ein bedenkliches Verfahren, wenn die Verfasserin sich aus den wenigen namentlich angeführten Bruchstücken des Antias ein Bild von ihm zu machen sucht und dann das, was sich hieraus nicht begründen läßt, ihm einfach abspricht. Eine solche Beweisführung *ex silentio* beachtet nicht die Tatsache, daß der Name des Quellschriftstellers bei Livius dann genannt wird, wenn ihm die Verantwortung für die Überlieferung zugeschoben wird. Ich bestreite nicht, daß die Verf. das Bild des Claudius im großen und ganzen richtiger gezeichnet hat, als es in der Literaturgeschichte sonst erscheint. Nur muß ich es für verfehlt halten, wenn die Fähigkeit, eine lebendige Schlachtschilderung zu geben bzw. wiederzugeben, dem Antias abgesprochen wird.

Livius nennt Claudius mit diesem Namen 15 mal; dabei sind natürlich drei Orosiusstellen (HRF 68. 69. 84) mitgerechnet. Die Grammatiker geben ihm den Zunamen Quadrigarius, den bereits Vell. II 9, 6 kennt. Der Gedanke, daß dieser von dem bei Livius benutzten Annalisten zu scheiden sei, ist heute mit Recht fast allgemein aufgegeben. Daß Livius auf den schwerfälligen Zunamen verzichtet, ist leicht verständlich, wenn er nur einen Claudius zu berücksichtigen hatte. Bei Valerius Antias war der Zuname eher notwendig, da es in der Literaturgeschichte jener Zeit mehrere Valerii gab. Umstritten ist noch, ob der schlechthin als Claudius bezeichnete Quellschriftsteller des Livius gleichzusetzen ist mit dem Claudius *qui Acilianos libros ex Graeco in Latinum sermonem vertit* (Liv. XXV 39, 12), von dem es Liv. XXXV 14, 5 heißt: *Claudius secutus Graecos Acilianos libros*. J. Beloch, Römische Geschichte 1926, 105 meint, daß Quadrigarius von diesem Claudius verschieden sein müsse, 'da ein so altes Werk in der sullanischen Zeit nicht mehr übersetzt

worden wäre'. Für diese Behauptung gibt es nicht den Schatten eines Beweises. Auch M. Zimmerer lehnt die Gleichsetzung des Claudius Quadrigarius mit dem 'Übersetzer' des Acilius ab. An sich wäre es durchaus möglich, daß das nach Liv. Perioch. 53 ums J. 141 geschriebene Werk des Senators C. Acilius (C. iulius die Hss., verbessert von Madvig) lateinisch bearbeitet worden wäre, wie ja auch das griechische Geschichtswerk des Q. Fabius Pictor ins Lateinische übertragen worden ist (HRF p. 74). Diese Übersetzungen würde man am ehesten in die Zeit setzen dürfen, in der die Beschäftigung mit der römischen Geschichte weitere Kreise in Rom anzog, darunter auch solche, denen die griechische Sprache nicht geläufig war, d. h. also in die Zeit der Gracchen oder bald darnach, als eine das internationale Griechentum ablehnende Richtung, wie sie uns besonders die rhetores Latini und der auctor ad Herennium verkörpern (vgl. Incerti auctoris de ratione dicendi ad C. Herennium libri IV ed. F. Marx 1894, 141 ff.), mächtig wurde.

Aber wenn wir die beiden Stellen, an denen Claudius sich auf Acilius beruft, näher betrachten, so verstehen wir leicht, warum er gerade hier seine Quelle genannt hat. Das ist ohne weiteres bei frg. 64^a klar. Hier heißt es bei Liv. XXXV 14. 5 ja ganz deutlich: *Claudius secutus Graecos Acilianos libros P. Africanum in ea fuisse legatione tradit*. Daß hier ein anderer Claudius als der sonst mit diesem Namen bezeichnete gemeint sei, scheint mir ausgeschlossen, weil vorher und nachher der einfache Name gebraucht wird. Diese Stelle bezeugt nur eine Benutzung, nicht eine Übersetzung des Acilius. Es ist bare Willkür, wenn dieses in die Stelle hineingelegt wird. Claudius nennt hier seine Quelle, weil er die Verantwortung für die Beteiligung Scipios an der Gesandtschaft zu Antiochos nicht selbst tragen wollte. Acilius hatte in der Weise der epischen Geschichtsschreibung (vgl. J. Bruns, Die Persönlichkeit in der Geschichtsschreibung der Alten 1898) ein persönliches Zusammentreffen Scipios mit Hannibal in Ephesos berichtet, um ihre Wertung als Feldherrn in Erzählung umzusetzen. W. Schur, Scipio Africanus und die Begründung der römischen Weltherrschaft 1927, 81 (vgl. S. 140) verkennt den literarischen Charakter dieser Überlieferung, wenn er die Vermutung aufstellt, Scipio habe sich erfolglos um die Beteiligung an jener Gesandtschaft beworben. Das ist schlimmste Geschichtsklitterung. Der Geschichtsschreiber hatte das Zu-

sammentreffen beider Gegner, wofür ihre Zusammenkunft vor der Schlacht bei Zama ein Vorbild bot, einfach erfunden. Bei den andern Geschichtsschreibern stand davon nichts.

Ist hier der Grund offensichtlich, warum Claudius seinen Gewährsmann genannt hatte, so läßt sich auch für frg. 53^a (Liv. XXV 39, 12) erkennen, warum er hier nicht einfach die Tatsache wiedergegeben hatte (richtig bereits G. Thouret, Über den gallischen Brand: Jahrb. Suppl. XI 1880, 157). Die Erfolge des L. Marcius nach dem Untergang der beiden Scipionen in Spanien (212) sind grade bei Claudius maßlos gesteigert (vgl. Livius und seine Vorgänger II 1940, 109). Der angeblich von Marcius erbeutete Silberschild Hasdrubals ist nach dem Brande des Capitolinischen Tempels im J. 83 nicht mehr zu finden. Wahrscheinlich hatte sich Claudius über dieses Beutestück unterrichten wollen, das gewissermaßen die sonst bei den Geschichtsschreibern weniger hoch angeschlagenen Verdienste des Marcius bestätigen sollte. Aber leider mußte er feststellen, daß der Schild nicht mehr vorhanden war. Er konnte also eine Bestätigung für das kostbare Beutestück nicht beibringen. Deshalb hatte er wörtlich eine Stelle aus Acilius angeführt, die das Vorhandensein des Schildes bezeugte. Natürlich konnte er in dem lateinisch geschriebenen Geschichtswerk kein griechisches Zitat geben, sondern mußte es ins Lateinische übertragen. Dem Zeugnis des Acilius werden wir mit Grund mißtrauen, wie es ja auch Claudius getan hatte. M. Zimmerer S. 13 löst die Notiz über den Kapitolsbrand vom Bruchstück des Claudius (XXV 39, 17), sie erkennt die Quellenverhältnisse an jener Stelle und in ihrer Umgebung (richtig H. Hesselbarth, Historisch-Kritische Untersuchungen zur Dritten Dekade des Livius 1889, 393). Ich sehe also in dem 'Aciliusübersetzer' keine andere Person als den Annalisten der sullanischen Zeit.

Eine zweite Frage ist die nach dem Beginn des claudianischen Geschichtswerkes. Es wird bei Livius zum ersten Male zum J. 367 erwähnt (VI 42, 3). Daraus würde kein Schluß gezogen werden können. Mehr fällt ins Gewicht, daß bei Gellius, der XVII 2 aus dem 1. Buche nicht weniger als 18 Bruchstücke ausgehoben hat, und zwar aus Claudius selbst, keines von diesen vor den Galliersturm gehört. Leider läßt sich aus der Reihenfolge, in der Gellius die Belege geordnet hat, kein Schluß ziehen. Auch sonst weist kein Bruchstück auf die Zeit vor 390. Aus den Bruchstücken des 1. Buches

ergibt sich, daß in ihm die Geschichte bis zum 2. Samniterkrieg geführt war: HRF 19. 20. 21 beziehen sich auf die Niederlage bei Caudium, wozu vielleicht auch frg. 29 gehört. Wenn die Geschichte bis zu dieser Zeit im 1. Buche dargestellt war, ist es unwahrscheinlich, daß Claudius wie die andern Annalisten seine Erzählung mit der Gründung der Stadt begonnen habe. Wir nehmen hinzu, daß Plut. Numa 1 sich auf einen gewissen Κλώδιός τις ἐν ἐλέγχῳ χρόνων — οὕτω γάρ πως ἐπιγέγραπται τὸ βιβλίον beruft für die Annahme, daß die alten Urkunden und Aufzeichnungen ἐν τοῖς Κελτικοῖς πάθεσι τῆς πόλεως untergegangen seien. Daß Plutarch den Claudius Quadrigarius gekannt habe, ist nicht wahrscheinlich, da dieser in der nachaugustischen Zeit anscheinend nur bei den Grammatikern benutzt ist. Die Bezeichnung der bei Plutarch gemeinten Schrift als βιβλίον schließt eine Beziehung auf das Geschichtswerk des Claudius aus. Wie sich zu beiden die χρονικαὶ συντάξεις verhalten, die App. Celt. I 1, 8 nennt: (οἱ Τιγύριοι δ' αὐτῶν χρόνων ἔμπροσθεν Πίσωνος καὶ Κασσίου [i. 107 v. Chr.] τινὰ στρατὸν ἐλόντες ὑπὸ ζυγὸν ἐξεπεπόμφασαν, ὡς ἐν χρονικαῖς συντάξεσι δοκεῖ Παύλῳ τῷ Κλαυδίῳ), läßt sich nicht sagen. Der Titel könnte wohl ein Annalenwerk bezeichnen, aber der Name macht eine Beziehung auf Quadrigarius unmöglich, wenn man nicht Appian oder seiner Quelle eine grobe Flüchtigkeit zutrauen will. Denn daß Paulus etwa Beiname des Claudius neben Quadrigarius gewesen sei, ist unwahrscheinlich; dieser Beiname ist sonst in der gens Claudia nicht nachweisbar. Hingegen hindert nichts, in dem χρόνων ἐλεγχος eine Sonderschrift des Quadrigarius anzunehmen, in der er den Beginn seines Werkes mit dem J. 390 begründete (so Thouret 1880, 114). Freilich setzt die Anerkennung des Gallierbrandes ein ziemlich spätes Stadium der Überlieferung voraus, da diese Fabel erst in der jüngeren Annalistik aufgekommen ist (Thouret 1880, 93 ff.). Dieselbe Anschauung berührt auch Liv. VI 1, 2 *etiamsi quae in commentariis pontificum aliisque publicis privatisque erant monumentis incensa urbe pleraque interiire*. Diesen Gedanken dürfen wir mit um so größerer Wahrscheinlichkeit aus Claudius ableiten, als Livius in den ersten 5 Büchern von einem solchen Gedanken nicht angekränkelt ist. Claudius hat also die vor 390 liegende Zeit als 'mythisch' übergangen, ähnlich wie Ephoros seine griechische Geschichte erst mit der dorischen Wanderung begann. Dann versteht man auch, daß

ein Nachfolger des Claudius, Licinius Macer, für die frühere Zeit in den von ihm erfundenen *libri lintei* (Rhein. Mus. LXXXVI 1937, 219) einen Ersatz schuf für die angeblich beim Gallierbrand vernichteten Urkunden.

Indes die Hauptsache ist für uns das Verhältnis des Claudius zu Livius. Dafür hat sich zunächst aus der Reihenfolge der Zitate ergeben, daß Claudius für die Zeit nach 187 v. Chr. die führende Quelle des Livius gewesen ist. Vorher ist er nur in gelegentlichen Anmerkungen zur Ergänzung des Valerius Antias herangezogen. Darüber hinaus glaube ich feststellen zu können, daß im Anfang von B. XXXIV die Abschaffung der Lex Oppia nach Claudius erzählt worden ist (s. I 1940, 32 ff.). Wie auch nach dem im B. XXVIII oder zu Beginn von B. XXXIX¹⁾ erfolgten Umbruch einiges aus Antias zur Ergänzung der auf Claudius beruhenden Darstellung eingefügt ist, so ist es durchaus möglich, daß auch an andern Stellen Einlagen aus Claudius gemacht worden sind.

M. Zimmerer meint für einige Stücke der 4. Dekade claudianischen Ursprung glaubhaft machen zu können, wobei sie sich auf die Behauptung stützt, daß lebhaftere Schlachtschilderungen dem Antias fremd seien. Wie schon bemerkt wurde, ist dieses *argumentum ex silentio* nicht beweiskräftig. Nur die Analyse des Livius kann eine Entscheidung sichern. Aber weil die Annahme von Einlagen aus Claudius an sich keineswegs unmöglich ist, müssen wir die einzelnen Stellen, die aus Claudius abgeleitet werden, mit ihrer Umgebung betrachten. Vorher muß aber festgestellt werden, daß die Einlage über die Abschaffung der lex Oppia (Liv. XXXIV 1—8 wahrscheinlich deshalb erfolgte, weil darüber bei Antias nichts zu finden war. Denn dessen Darstellung war durchaus nach dem Senat ausgerichtet (vgl. Livius und seine Vorgänger I 1940, 43). Über die Abschaffung der lex Oppia entschied die Volksversammlung. Claudius bot also wahrscheinlich eine Ergänzung zu Antias und war wohl deswegen hier herangezogen. Bei denjenigen Stücken, die M. Zimmerer aus Claudius ableiten möchte, liegt die Sache anders: hier waren die Ereignisse auch bei Antias behandelt. Es gibt aber auch ein Beispiel, bei dem Livius trotzdem die gesteigerte claudianische Schilderung vor der weniger ausgeschmückten des Antias bevorzugt hat. Es läßt sich wahrscheinlich machen, daß die Taten des L. Marcus,

1) Darüber vgl. S. 281.

durch die die niederdrückende Wirkung des Untergangs der Scipionen ausgeglichen werden sollte, bei Liv. XXV 37, 1—39, 12 nach Claudius gegeben ist. vgl. einstweilen U. Kahrstedt in: O. Meltzer, Geschichte der Karthager III 1913, 271 (jetzt auch Livius und seine Vorgänger II 1940, 109).

Zunächst möchte M. Zimmerer XXXI 2, 5—11 als Einlage in den antiatischen Kern der Darstellung erweisen. Sie behauptet, das Stück sei 'etwas gewaltsam' an die Hauptzählung angefügt und störe den Fortgang der Erzählung, da vorher die diplomatischen Vorbereitungen für den neuen Krieg mit Philipp behandelt werden, die 3, 1 fortgesetzt würden. 2, 1—4 wird das Eintreffen von Gesandten des Attalos und der Rhodier berichtet, die von der Beunruhigung im Osten Meldung erstatten. Die Erledigung der Angelegenheit wird verschoben, bis die Konsuln aus ihren Provinzen nach Rom zurückgekehrt seien. Von dem einen, P. Aelius Paetus, wird zu Beginn der Erzählung v. J. 201 (Liv. XXX 40, 26) berichtet: *alter consul cui Italia evenisset, duas legiones a Sextio praetore acciperet*. Diese Legionen standen in Gallien (XXX 27, 7). Zu Beginn von B. XXXI hat Livius die annalistische Stoffordnung aufgegeben, weil er die 3. Dekade mit Scipios Triumph abschließen wollte. Daher greift die Geschichte des J. 201 ins neue Buch hinüber. Hinter den afrikanischen Ereignissen dieses Jahres ist das Übrige zurückgetreten. Die Tätigkeit des Konsuls P. Aelius mußte also nachgetragen werden. XXXI 1. 2 wird über Senatsverhandlungen in Rom berichtet; die Entscheidung über Krieg und Frieden war bis zur Rückkehr der Konsuln hinausgeschoben (2, 2). Deshalb ist es die natürliche Ordnung, daß nun über die Tätigkeit des Konsuls P. Aelius in Gallien berichtet wird. Am Schluß heißt es von ihm (2, 11): *nihil quod esset memorabile aliud in provincia cum gessisset, Romam rediit*. Nach seiner Rückkehr leitet er die Verhandlung über die Beziehungen zu Philipp (3, 1). Die Erzählung ist also völlig in Ordnung; sie entspricht durchaus der Gewohnheit des Antias. Auch die Erzählung über die Tätigkeit des Konsuls in Gallien ist frei von Anstößen: er schickt den *praefectus socium* C. Ampius mit zwei eilig ausgehobenen Legionen und vier Kohorten Bundesgenossen auf der Küstenstraße ins Boierland²⁾, wo

²⁾ Die Lage der tribus Sapinia (XXXI 2, 1) wird durch den Fluß Sapis bestimmt, der etwas südlich von Ravenna ins Adriatische Meer fließt.

dieser bei Mutina beim Einbringen des Getreides von den Galliern überfallen wird und fällt. Aelius marschiert über einen der Appenninenpässe und bestraft die Boier durch Verwüstung ihres Landes. Solche kleine Störungen haben militärisch geringe Bedeutung. Deshalb ist es nicht auffällig, daß man sich in Rom keines Kampfes in Gallien versieht, als im J. 200 mitten in der Zeit der Spannung, die durch die Vorgänge im Osten hervorgerufen ist, die *fama tumultus Gallici* entsteht (10, 1). *Tumultus Gallicus* ist ein feststehender Begriff: *tumultus* bezieht sich auf die Erklärung des Notstandes (Mommsen STR I³ 1887, 695), der eine beschleunigte Aushebung gestattet. Daß die kleinen Unbotmäßigkeiten wie die der Boier im J. 201 einen Angriff auf Rom befürchten ließen, wird niemand behaupten. Durch die Zahl der 7000 Gefallenen darf man sich nicht täuschen lassen: es spricht Antias (vgl. I 1940, 99). Im folgenden Jahre lag die Sache anders: ein karthagischer Offizier Hamilcar gewann die stärksten Stämme der Gallier in Oberitalien zum Kampf gegen Rom. Bei Livius ist also alles in bester Ordnung: nimmt man 2,5—11 aus der antiatischen Erzählung heraus, so fehlt der Bericht über die Tätigkeit des zweiten Konsuls, den Antias ständig gibt. Auch an einen Ersatz des antiatischen Berichts durch einen claudianischen ist nicht zu denken, weil Livius da Abweichungen anzugeben pflegt. In die geschlossene Darstellung seiner Hauptvorlage legt er ohne andeutende Bemerkung in der Regel nur solche Stücke ein, denen in jener nicht entspricht.

Eine zweite Einlage will Z. in XXXI 21, 2—22, 3 sehen. Sie meint, daß die lebhaftere Schilderung einen Augenzeugenbericht wiedergebe, nicht einen amtlichen Bericht. Diese ist ausdrücklich bezeugt (22, 2 *litteris adlatis*) und darnach konnte Antias ebenso gut wie Claudius auf Grund der Phantasie eine lebhaftere Schilderung gestalten. Überdies kann ein Augenzeugenbericht und ein amtlicher Bericht nicht als Gegensatz bezeichnet werden. Wie Claudius in der Lage gewesen wäre, von sich aus einen Augenzeugenbericht zu geben, sehe ich nicht. Die sachlichen Beweise sind nicht besser. Da Cremona belagert wurde, ist 10, 4 berichtet. Daran schließt sich 21, 2 an: L. Furius rückt nach dem Eintreffen der ihm zugewiesenen Truppen *adversus Gallos Cremonam tum obdentes*. Nach 21, 18 werden 2000 gefangene Placentiner befreit. Diese Angabe bildet keinen Gegensatz zu 10, 3 *vix du*

bus milibus hominum inter incendia ruinasque relictis; denn diese brauchten nicht befreit zu werden. Noch 22, 3 übernimmt der Konsul das Heer des siegreichen Praetors. Daran schließt sich unmittelbar 47, 4 an; das Zwischenstück ist Einlage aus Polybios. Einen Gegensatz, wie ihn Z. herausfinden will, vermag ich nicht zu erkennen. Die Erörterung über den Triumph, auf den L. Furius Anspruch zu haben glaubt, ist geschlossen und stimmt zu den Tatsachen der Erzählung. Namentlich daß der Praetor *alieno exercitu* gekämpft hat, daß ihm also die *auspicia* gefehlt haben, geht aus 11, 1 klar hervor. *prope debellatum* (22, 3) wird im Munde der Befürworter des Triumphs (47, 11) zu *debellatum uno proelio esse*; für den Konsul blieb ja nichts zu tun übrig. Daß hieraus nichts folgt, erkennt Z. S. 28 selbst an.

Die Schilderung XXXI 21, 2—22, 3 bildet also keine Einlage, sondern gehört zum antiatischen Stamm der Darstellung. Diese Entscheidung ist wichtig, weil damit auch über die Schilderung des Feldzuges vom J. 197 (XXXII 29, 5—31, 6) das Urteil gesprochen ist. Nach XXXI 21, 18 ist der punische Offizier, der den Römern im J. 200 soviel zu schaffen gemacht hat, in diesem Jahre gefallen. Dazu steht im Widerspruch der Nebenbericht XXXII 30, 19, wonach Hamilcar im J. 197 gefangen wird. Z. kehrt die Verhältnisse um, da sie über XXXI 21, 2—22, 3 falsch geurteilt hat. Zu dem Nebenbericht, den wir Claudius zusprechen dürfen (vgl. Herm. L 1915, 521 ff.), gehört auch die Variante XXXIII 23, 5 *inter quos quidam* (d. h. Claudius) *Hamilcarem ducem Poenorum fuisse auctores sunt*. Warum dies nur eine 'scheinbare' Variante sein soll (Z. S. 29), vermag ich nicht einzusehen.

Auch der von der Verfasserin angenommene Gegensatz in der Überlieferung über die Taten des Konsuls Q. Minucius ist in Wirklichkeit nicht vorhanden. Minucius marschiert zuerst nach Genua und hat Erfolge im Kampf mit den Ligurern (XXXII 30, 7), in dem sich einige Städte und Stämme ergeben. Dann zieht er ins Boierland, wo es auch nicht zu größeren Kämpfen, sondern nur zu Plünderungen kommt (31, 1 ff.). Wenn einige Tatsachen, die bei Ablehnung des Triumphes für Minucius zur Sprache kommen (XXXIII 22, 7—8), in der Erzählung selbst nicht erwähnt worden sind, so bedeutet dies nicht, daß verschiedene Berichte vorliegen, sondern daß Livius in der Erzählung gekürzt hat. Unverständlich ist mir die Bemerkung (S. 29), daß Antias bei Schlachtberichten keine

Legionsziffern habe: das stimmt nicht zu den Tatsachen, die ich Rhein. Mus. LXXXI 1932, 143 zusammengestellt habe. Dort sind die Bemerkungen über die spanischen Legionen (Liv. XXXIX 30, 12: 185; XL 32, 4: 181; Herm. L 1915, 506), die auf falschen Voraussetzungen beruhten, berichtigt (S. 149): die Legionsziffern werden jedes Jahr den Truppenteilen neu gegeben. Deshalb ist es nicht auffällig, daß die spanischen Legionen in den J. 185 und 181 verschiedene Nummern tragen. Daß in den Angaben über Clastidium (XXXII 29, 7 *oppida Clastidium et Litubium . . . sese dediderunt*; 31, 4 *per eosdem dies Clastidium incensum*) eine Unklarheit besteht, ist zuzugeben. Aber sie erklärt sich durch die Verkürzung der Darstellung bei Livius an der zweiten Stelle. Die Angaben über die Ilvates (30, 7. 31, 4) bilden eine Fortsetzung, keinen Widerspruch.

XXXIII 36, 4 ff. sind die Quellenverhältnisse von Livius selbst deutlich gekennzeichnet. Er führt beide Annalisten mit Namen an und zwar zuerst, wie bereits 1915, 525 bemerkt ist (irrig Zimmerer S. 31) im Einklang mit der Erzählung Antias, dann mit einer Abweichung Claudius. Wieso die Zitate 36, 13 und 15 'ungewöhnlich' sein sollen, kann ich nicht erkennen. Nur durch den Irrtum über XXXI 2, 6 erklärt es sich, daß Z. hier das klare Verhältnis umkehren will. Auch 36, 15 wird erst die Fassung der Erzählung durch Antias berücksichtigt, die Abweichung davon fällt also Claudius zu.

XXXIII 37, 1 ff. hängt mit XXXI 2, 6 ff. zusammen, wird aber von Z. verkehrt gedeutet, weil sie diese Stelle falsch behandelt hat. Daß die tribus Sapinia und das Castrum Mutilum an beiden Stellen erwähnt werden, würde an sich nicht zu irgendwelchen Schlüssen berechtigen: Warum sollten nicht auch verschiedene Schriftsteller die nur für uns 'obscurer' Namen anführen? Aber das Gegenteil folgt daraus natürlich ebensowenig. Die Kämpfe des Marcellus sind abwechslungsreich, gleichviel ob der Erfolg oder der Mißerfolg vorausgeht. Deshalb ist der Schluß aus den Worten *sub haec tam varia fortuna gesta*, daß die 'letzte' (?) Mitteilung eine ungünstige war (Z. S. 30), mir unverständlich. Die Boier kehren nach dem Erfolg gegen Marcellus in ihre Dörfer zurück (36, 8). Daß der Konsul L. Furius den Marsch durch bedecktes Gelände meidet, wo Boier und Ligurer, selbst in kleinen Abteilungen ihm gefährlich werden konnten, ist militärisch durchaus begreiflich. So vereinigt er sich ohne Gefährdung seiner Trup

pen mit Marcellus und kann mit ihm zusammen das Boierland plündern. Die künstlichen Operationen, die Z. S. 31 dem Livius zumutet, machen die einfache Sache nur unklar. Auch hier behährt sich also der Schluß, den ich 1915, 520 ff. aus der Reihenfolge der Zitate gezogen habe.

Weiter will Z. S. 32 die Schilderung der Kämpfe des Konsuls Ti. Sempronius Longus gegen die Boier (XXXIV 46, 4—47, 8) aus der dem Antias folgenden Erzählung herausnehmen und dem Claudius zuschreiben. 46, 1—3 wird von einem Erfolg des Prokonsuls L. Valerius Flaccus und vom Triumph Catos berichtet. Nachdem das, was vor der Tätigkeit der neuen Beamten zu erzählen war, erledigt ist, schließt sich der Bericht über die Taten der beiden Konsulu des J. 194 an. Er steht also genau dort, wo wir ihn nach Antias' Brauch zu erwarten haben. Gegen den Prokonsul L. Valerius kämpfen die Boier, mit den Insubrern vereint, *Dorulatio duce* (46, 1); gegen den Konsul wird der ganze Stamm aufgeboten und *Boiorix regulus* ist der Führer (46, 4). Es kann weder aus den verschiedenen Namen noch aus dem verschiedenen Titel ein Gegensatz herausgelesen werden, da beide Kämpfe sich nacheinander abspielen, also die Unterschiede auch ohne eine solche Annahme sachlich zu verstehen sind. Über die Tätigkeit Scipios (48, 1 *alii . . . alii*, d. h. Antias . . . Claudius) kann ich auf I 1940, 37 verweisen.

Zwischen XXXV 3 und 4, 5 findet Z. Widersprüche. Hier ist die Sache scheinbar verwickelt, weil die Kämpfe des Q. Minucius im J. 193 an drei Stellen erzählt werden: 1) 3, 1—6: Minucius wagt mit seinen nicht genügend ausgebildeten Soldaten — er hat 2 ehemalige *legiones urbanae* (XXXIV 56, 3) — keinen offenen Kampf mit den Ligurern; der Krieg kommt daher bei Pisae zum Stehen (4, 1). Man begreift, daß der Konsul bei der schwierigen Lage nicht zur Vornahme der Wahlen nach Rom reisen will (6, 1) und deshalb den Senat schriftlich ersucht, diese Aufgabe seinem Kollegen zu übertragen. Er mag die Verantwortung für das Heer nicht einem Legaten überlassen. Natürlich kann er wegen der Ungeübt-heit seiner Soldaten in diesem Sommer nichts wagen. Dazu paßt 11, 1: *diu nihil in Liguribus dignum memoria gestum*. Gegen das Ende des Amtsjahres, also in den letzten Monaten des J. 193 oder den ersten des J. 192, wagt Minucius, nachdem er mit Mühe einen Angriff auf sein Lager abgewehrt hat, einen Marsch, bei dem er in einer Enge sehr gefährdet wird.

Durch seine numidischen Reiter werden die Ligurer zum Abzug veranlaßt. Es handelt sich also um eine Fortsetzung zu dem, was 3, 1 ff. erzählt ist (irrig H. Nissen, Kritische Untersuchungen zur Vierten und Fünften Dekade des Livius 1863, 166). Nach dem Amtsantritt der neuen Konsuln (15. 3. 192) gelingt es dem Prokonsul Q. Minucius (21, 7), die Ligurer zu schlagen. Selten haben wir Gelegenheit, die militärischen Vorgänge so genau kennen zu lernen: die Rekruten des J. 193 sind im Laufe des Jahres zu wirklichen Soldaten geworden (vgl. I 1940, 85). Die Folgerungen, die Z. S. 33 aus dem Tatbestand zieht, beruhen auf mangelndem Verständnis der militärischen Vorgänge³⁾.

Die Zuweisung einzelner Schlachtschilderungen, besonders von solchen in Oberitalien, an Claudius hat sich also durchweg als verfehlt erwiesen. Livius folgt bis B. XXXVIII dem Antias und prüft ihn nur durch Vergleich mit Claudius nach. Diese Feststellung meines Aufsatzes Herm. L 1915, 496 ff. darf als gesichert gelten. Damit sind die Schlüsse, die aus den angeblich claudianischen Stücken gezogen werden, hinfällig geworden. 'Es darf als Regel angesehen werden, daß, wenn Claudius seinen Stoff zu Schlachtschilderungen verarbeitet, Antias denselben Stoff zu breiten Debatten ausspinnt' (S. 39), ist eine unbegründete Behauptung. Wer auf Grund eines unzulänglichen, nicht gründlich geprüften Materials ein Bild von Livius' Arbeitsweise gewinnen will, läuft Gefahr, ein verzerrtes Bild zu zeichnen⁴⁾.

3) Daß XXXV 21 und 40 nicht zwei verschiedene Quellen benutzt sind (so W. Weißenborn zu 40, 1), bemerkt Z. S. 35 richtig, allerdings nicht ganz ohne Mißverständnis. Die Unebenheit 40, 2: 21, 3—4 erklärt sich durch die Einfügung aus Polybios (I 1940, 85).

4) Die Bemerkung S. 437⁴ ist eine oberflächliche Behauptung, durch die ohne eingehende Prüfung über nicht untersuchte Teile des livianischen Werkes geurteilt wird. Die Sache liegt so: aus XXV 32, 1 ergibt sich, daß Coelius für die J. 214. 213 von dem spanischen Kriegsschauplatz *nihil memorabile* zu sagen wußte. Deshalb hat Livius für diese Jahre zu Antias gegriffen, den er auch sonst neben Coelius für Spanien verwertet hat (Rhein. Mus. LXXXV 1936, 80). Mit H. Hesselbarth, Historisch-kritische Untersuchungen zur Dritten Dekade des Livius 1889, 380 nach XXIV 41, 8 einen Quellenwechsel anzunehmen, ist keine Veranlassung. Ganz verfehlt ist die Bemerkung, daß dieses Stück auf Coelius zurückzuführen sei, 'da eine zweite annalistische Quelle in der 3. Dekade nicht nachzuweisen ist'. Ich verweise nur auf folgende Stellen: XXI 25, 4 (neben Coelius 2 annalistische Quellen); XXV 39, 12 (neben Claudius sind Antias und Piso genannt); XXVI 49, 2 (*alius . . alius . . alius*, d. h. Coelius,

Daß Claudius nach B. XXXVIII für Livius leitende Vorlage ist, erkennt Z. an. Freilich ob gerade XXXIX 1 seine Gedanken wiedergibt, wie sie annimmt, sei dahingestellt. Man kann sich wohl vorstellen, daß Livius selbst es ist, der sich an diesem Wendepunkt Rechenschaft gibt über die veränderte Haltung des Volkes. Die Erzählung 2, 1 ff. beruht nach Z. auf Claudius. Man darf nicht die '3, 1 so sehr betonte Unschuld der Cenomanen' als Beweis dafür anführen. *insontibus Cenomanis* bezieht sich auf den gegenwärtigen Zustand, der in der Politik maßgebend ist. Die Sache liegt so: die Cenomanen haben zu Beginn des zweiten Punischen Krieges zu den Römern gehalten, sind dann im J. 200 durch den karthagischen Offizier Hamilcar mit den übrigen gallischen Stämmen Oberitaliens zum Kampfe gegen die Römer fortgerissen worden (XXXI 10, 2) und haben sich auch im J. 197 den Boiern und Insubrern angeschlossen (XXXII 30, 6), fielen aber in diesem Jahre wieder von ihnen ab. Dann haben sie sich 10 Jahre lang ruhig verhalten, so daß ihre Behandlung durch M. Furius im J. 187 (XXXIX 3, 1) hart erscheint. Die Annahme eines Quellenwechsels XXXIX 3, 4 scheint also unbegründet.

Ich habe 1915, 528 den Umbruch in der Quellenwertung durch Livius an den Schluß von B. XXXVIII gesetzt und die umgekehrte Reihenfolge der Quellenschriftsteller in dem polybianischen Abschnitt (XXXVIII 23, 8 *Claudius* . . *Antias*) daraus erklärt, daß dieser Zusatz nach Abschluß des Buches in diesen eingelegt sei. Daran ist nicht zu rütteln. Aber die Sache bedarf noch einer kleinen Nachbesserung. Z. hat mit Recht betont, daß die Benutzung des Antias als leitender Quelle nicht mit dem Schluß von B. XXXVIII aufhört, sondern noch ein Stück in das neue Buch hinübergreift. XXXIX 5, 1 wird Ti. Gracchus als Volkstribun im J. 187 genannt — in Wirklichkeit war er es im J. 184 — und 6, 4 wird die Verurteilung des L. Scipio vorausgesetzt, die nur Antias, weil er das dreifache Verfahren gegen die Scipionen zu einer Gerichtsverhandlung zusammenzog, ins J. 187 setzen konnte. Also ist Livius noch bis XXXIX 7, 7 dem Antias gefolgt. Daß die vorherige Erzählung 2, 1—3, 3 abzulösen sei, scheint mir Z. nicht bewiesen zu haben ⁵⁾.

bei dem Silen zitiert war, Antias, Claudius); 49, 4 *plerique* (mindestens 2) . . *sunt qui*.

⁵⁾ Darnach ist I 1940, 49 f. zu verbessern.

Wie ist das Verfahren des Livius zu verstehen? Er hat die Erzählung bis zum Schlusse des J. 187 geführt, bevor er die Unsicherheit des antiatischen Berichts über die Scipionenprozesse sich auswirken ließ. Ursprünglich war also der Buchschluß für Livius hier nicht ein sachlicher Einschnitt. Aber er hat sich bemüht, im 1. Kapitel des neuen Buches eine gewisse Einleitung zu bieten, die aus XXXIX 6, 5 gespeist ist. Der Anhang 7, 8—10 stammt noch aus Antias (vgl. I 1940, 46); von 8, 1 an ist Claudius die Hauptquelle des Livius.

M. Zimmerer bemüht sich, in den claudianischen Büchern Einlagen aus Antias nachzuweisen. Daß es solche gibt, ist unzweifelhaft. Aber auch hier müssen die eingelegten Stücke durch genaue Interpretation ihrer Umgebung scharf begrenzt werden. Daran fehlt es auch hier bei Z. XXXIX 22, 9. 10 wird Antias mit Namen angeführt. Daraus schließt sie, daß er die Quelle für 22, 1—10 sei. Dabei ist übersehen, daß 22, 8 mit dem Folgenden nicht zusammenhängt: die Angabe über die Spiele wird aus Antias *erweitert*; in dem claudianischen Stück ist von der Verurteilung nicht die Rede, da ja Claudius hier die antiatische Geschichtsklitterung nicht kennt, obwohl er anderswo ähnlich verfahren ist, z. B. XL 14, 1 ff. über die rhodischen Gesandtschaften während des makedonischen Krieges (I 1940, 71 f.). Warum XXXIX 22, 1 die Erzählung abreißen soll, sehe ich nicht ein; gerade hier ist die Verbindung eng: *per eos dies quibus haec ex Hispania nuntiata sunt*. Da ist ein Quellenwechsel ausgeschlossen.

Auch in betreff der Tätigkeit der Konsuln bei der Unterdrückung der Bacchanalia (186) bestehen bei Z. Unklarheiten. Q. Marcius ist früher mit dem ihm zugewiesenen Teil der Untersuchungen fertig geworden (20, 1); er beantragt, die Belohnungen für die Anzeiger erst nach der Rückkehr des Sp. Postumius festzusetzen. Das wird 19, 3 vorweggenommen und bis 19, 7 erledigt. Als Q. Marcius seine Aufgabe erfüllt hat (20, 1), werden die Bestimmungen über die Truppenverteilung, die bei Antias entsprechend dem Zeitpunkt ihrer Festsetzung zu Beginn des Jahresberichts ihren ständigen Platz haben, in ziemlich ungeschickter Weise nachgetragen, wie das gerade in den claudianischen Teilen öfter geschieht. Dadurch erklärt sich die ungeschickte Zerlegung der Handlung: 20, 1 *Q. Marcius quaestionibus suae regionis perfectis in Ligures provinciam proficisci parat*: 20, 5 *perfectis quaestionibus prior Q. Marcius in Ligures Apuanos est profectus*. Wir

schen also, wie hier Claudius mit dem nachträglichen Bericht über die Truppenverteilung (20, 1—4) eine ursprüngliche glatte Erzählung gestört hat. In ähnlicher Weise wird 23, 1 *Sp. Postumius quaestionibus cum summa fide curaque perfectis comitia habuit* nochmals auf die Untersuchungen hingewiesen, obgleich ihre Beendigung schon 19, 3 vorausgesetzt ist: *Sp. Postumius aliquando Roman venit*. Doch könnte dies zur Not auf einen vorübergehenden Aufenthalt des Konsuls in Rom bezogen werden, weil Marcius ohne seinen Kollegen über die Belohnungen der Anzeiger nichts entscheiden wollte. Wahrscheinlich ist mir diese Deutung nicht. Jedenfalls bietet sich keine Handhabe, um die Erzählung auseinanderzureißen.

Auch im folgenden ist sie ohne Fuge. XXXIX 30, 12 werden zum ersten Male je 2 Legionen in den beiden spanischen Provinzen erwähnt. Daraus folgt, daß ursprünglich die Verstärkung vorher in der annalistischen Überlieferung erwähnt war. Da Antias uns über die Truppenverhältnisse gut unterrichtet, während Claudius erst dann nachträglich behandelt, wenn sie sich praktisch auswirken⁶⁾, werden wir die Verstärkung erst ins J. 186 zu setzen haben.

Zwischen die Notizen über den Abgang der Konsuln in die Provinzen (185) XXXIX 29, 10 *consules diu retenti ad urbem dilectibus tandem in provincias profecti sunt* und 32, 1 *consules dilectibus aliisque quae Romae agenda erant peractis rebus in Ligures provinciam exercitum duxerunt* ist der ausführliche Bericht über Spanien eingefügt (vgl. I 1940, 85). Man hat allerdings den Eindruck, daß ein ursprünglicher Zusammenhang zwischen 29, 10 und 32, 1 zerrissen ist. Aber dies fällt nicht dem Livius zur Last, sondern seinem Vorgänger, der den Bericht über Spanien — er war notwendig, weil beide Statthalter triumphiert haben (42, 2—4) — in Erzählung umsetzte. Auf eine Quellenverschiedenheit (so Z. S. 46) darf man daraus nicht schließen.

Wenn Z. S. 50 XXXIX 42, 5 ff. als antiatisch anspricht, so übersieht sie, daß Antias gerade im Gegensatz zur Erzählung genannt wird (43, 1—3), daß er also nicht die Quelle der Erzählung selbst sein kann. Diese beruht auf einer Rede Catos, deren Unkenntnis dem Antias vorgeworfen wird. Es fragt sich, ob die Rede von Livius oder bereits von Claudius

6) So gerade für das J. 186 (20, 1 ff.). Livius hat das antiatische Material manchmal beschnitten.

herangezogen ist; da Antias ausscheidet, kommt eine dritte Möglichkeit nicht in Frage. Die Entscheidung bietet der Zuname des L. Scipio, der 44, 1 in der Form *Asiagenes* erscheint. Ich habe aus ihr auf nicht antiatischen Ursprung geschlossen; denn bei Antias lautet er *Asiaticus*. Die echte Form ist *Asiagenus* (CIL I 36). Daß Cato nicht diese, sondern die nach griechischem Vorbild umgestaltete Form *Asiagenes* (Thurneysen Thes. ling. Lat. II 756, 61) gebraucht haben sollte, wie Z. 50¹⁰⁴ voraussetzt, ist ungläubhaft. Ich halte also für gesichert, daß Catos Rede bei Claudius ausgebeutet war, obgleich sich Z. ohne Angabe von Gründen dagegen ausspricht. Auch sonst hat Claudius catonische Reden verwertet (vgl. I 1940, 34). Man darf bezweifeln, daß Livius bei seiner eiligen Arbeitsweise genügend Zeit gehabt habe, sich geschichtlichen Stoff aus Catos Reden zusammenzusuchen.

Daß die kritische Anmerkung über den Tod des Africanus (XXXIX 52, 1—6) mit claudianischem Material arbeitet, kann man Z. S. 51 ohne weiteres zugeben. Livius hat sich hier weiter umgesehen, wie er es bei stark abweichender Überlieferung auch sonst getan hat (z. B. XXVI 49). Er hat neben Polybios sogar das Geschichtswerk des Rutilius herangezogen, der, wie aus 50, 10 wahrscheinlich wird, den ihm persönlich bekannten Polybios benutzt hatte. Denn daß das Polybioszitat 52, 1 vermittelt sei, wird niemand für glaublich halten.

In den Büchern XL—XLV will Z. mehrere Stücke dem Antias zuschreiben und kommt dadurch zu dem Ergebnis, daß Claudius für die J. 179—174 nur für außenpolitische Ereignisse benutzt sei. Aber die Widersprüche und Doppelungen, auf Grund deren antiatische Stücke festgestellt werden sollen, sind in der Regel nicht vorhanden, wie sich bei sorgfältiger Interpretation zeigt. So soll XL 19, 1—5 nicht zu 37, 1 ff. passen (verschiedene Wunderzeichen): es handelt sich um verschiedene Jahre (181. 180). Zu 17, 6 *dimisso exercitu* vgl. I 1940, 56; es heißt nicht: 'nachdem das Heer entlassen war', sondern 'nachdem er sein Heer aus der Hand gegeben hatte'. Daß die Legionsziffern kein Schwindel sind (so U. Kahrstedt, Die Annalistik von Livius B. XXXI—XLV 1913, 80), ist Rhein. Mus. LXXXI 1932, 143 im einzelnen nachgewiesen. Gerade die Verbindung der Legionen 2. 3 zu einem konsularischen Heere ist ganz normal: Fr. Geßler, De legionum Romanorum apud Livium numeris 1866, 11. Die 3. Legion des J. 178

(XLI 1, 7. 3, 5. 4, 3) ist nicht dieselbe Truppe wie die 3. Legion des J. 176 (XLI 17, 6). Was die 'Doppelung' XLI 27, 1: XLII 10, 1 beweisen soll (Z. S. 62), verstehe ich überhaupt nicht. XLI 27, 1—13 wird unter dem J. 174 von der *lectio senatus* durch die Zensoren gehandelt, nach Claudius, da Antias 27, 2 im Gegensatz zur Erzählung genannt ist (richtig W. Weißenborn, vgl. 1915, 531), und dann von ihrer weiteren Tätigkeit berichtet. XLII 10, 1 (173) beschließt die Tätigkeit der Zensoren: *lustrum conditum est*. Da ist also alles in Ordnung. Oder weiß Z. etwa nicht, daß die Zensoren 18 Monate im Amte sind, daß sich ihre Tätigkeit auf zwei Jahre verteilt? Über XLII 10, 5—7 kann ich auf I 1940, 47 verweisen: hier liegt tatsächlich eine andere Quelle (Antias) vor als 2, 3, obgleich die zweite Stelle nur eine Ergänzung bringt. Auch XLIII 4, 5 ff: 7, 5 (Z. S. 63) ist ähnlich zu beurteilen: die zweite Stelle bietet die notwendige Fortsetzung, keine Wiederholung.

Die Analysen der Verf. erweisen sich also fast durchweg als verfehlt. Deshalb ist auch das Bild, das Z. von der Arbeitsweise des Livius entwirft, nicht zutreffend. Aber sie hat richtig erkannt, daß Claudius die 'stehenden Rubriken der Stadtchronik'⁷⁾ nicht immer und nicht so vollständig übernahm wie Antias' (Z. S. 53). Es ist gerade der Hauptunterschied zwischen beiden, daß Claudius die starre Ordnung, die Antias bot, aufgegeben und sich bemüht hat, eine freiere Darstellung zu geben. Aber von einem irrlichtelierenden Verfahren, nach dem Livius bald ein Stück aus Antias, bald eines aus Claudius entnommen haben sollte, kann nicht die Rede sein. Das Ergebnis, das ich 1915, 533 gewonnen habe, ist unerschütterter: Livius 'folgt seiner römischen Hauptquelle auf lange Strecken, aber doch so, daß er einen Autor durch einen andern kontrolliert'. Auf Grund dieser Anschauung konnte auch ein lebendigeres Bild der Vorgänger des Livius gewonnen werden, als es auf Grund der geringfügigen wörtlichen Bruchstücke möglich war.

Erlangen

Alfred Klotz

7) Über die Richtigkeit dieser Bezeichnung läßt sich streiten.